

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

78. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Oktober 2004, um 10:55 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Maren Kruse (SPD)

Stellv. Vorsitzende

Dr. Henning Höppner (SPD)

Wilhelm Malerius (SPD)

i. V. von Hermann Benker

Helmut Plüschau (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Jürgen Feddersen (CDU)

Claus Hopp (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

i. V. von Claus Ehlers

Veronika Kolb (FDP)

i. V. von Günther Hildebrand

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans insbesondere zu Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs	4
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3659	
2.	Bericht der Landesregierung über die Verwendung und deren Kontrollmöglichkeit von Tiermehl in der Landwirtschaft	5
	Antrag des Abg. Friedrich-Carl Wodarz (SPD) Umdruck 15/5069	
3.	Bericht der Landesregierung über die Gefahren durch Kleine Beutenkäfer für die Imkerei in Schleswig-Holstein	10
	Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
4.	Verschiedenes	11

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Kruse, eröffnet die Sitzung um 10:55 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans insbesondere zu Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3659

(überwiesen am 24. September 2004 an den **Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Umweltausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig auf Vorschlag des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses, eine Anhörung aller beteiligten Ausschüsse durchzuführen. Als Termin für die Anhörung legt er Donnerstag, den 9. Dezember 2004, 10 Uhr, fest.

Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses binnen einer Woche benannt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht der Landesregierung über die Verwendung und deren Kontrollmöglichkeit von Tiermehl in der Landwirtschaft

Antrag des Abg. Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Umdruck 15/5069

AL Pieper erinnert einleitend daran, dass die BSE-Problematik vor vier Jahren zu einem Verfütterungsverbot von Tiermehl an warmblütige Tiere geführt habe.

Er führt im Folgenden aus, dass es drei Kategorien von Tiermehl gebe. Die Kategorie eins beziehe sich auf so genanntes Risikomaterial, beispielsweise Gehirne, Nervensysteme und Darmtrakte. Dies müsse auf jeden Fall verbrannt werden. Die Risikoklasse zwei beziehe sich auf Tiere, die erkrankt seien. Dies müsse vergällt werden und könne beispielsweise als Düngemittel eingesetzt werden. Die Risikoklasse drei beziehe sich auf Konfiskate genussfähiger Tiere. Dieses Material könne als Düngemittel eingesetzt werden, werde aber auch bei Biogasanlagen verwendet.

In Schleswig-Holstein werde Tiermehl der Kategorien zwei nicht erzeugt. Die Kategorien eins und zwei würden zusammengefasst und in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt gemäß der Kategorien eins behandelt und der Verbrennung zugeführt. Verwendung fänden die Rückstände beispielsweise bei der Zementherstellung. Tiermehl der Kategorie drei werde in der Größenordnung von circa 7.000 t im Jahr erzeugt. Es werde sowohl in Biogasanlagen als auch als Düngemittel eingesetzt.

Die derzeitige öffentliche Diskussion sei durch einen Bericht von Foodwatch entstanden. Danach seien 124.000 t Tiermehl keiner nachvollziehbaren Verwendung zugeführt worden. Das BMVEL sei dieser Frage nachgegangen und habe festgestellt, dass zwei unterschiedliche Statistiken miteinander verglichen worden seien; ein Großteil des fehlenden Tiermehls sei als Material der Kategorie eins verbrannt worden.

Foodwatch behaupte, dass Tiermehl der Kategorie eins nicht ausreichend kontrolliert der Verbrennung zugeführt worden sei. Hierzu sei zu sagen, dass in Schleswig-Holstein Tiermehl komplett erfasst und der Verbrennung zugeführt werde. Die Transporte würden überwacht. Die Gesamtmenge sei bis zur Verwertung oder zur Vernichtung dokumentiert.

Die Überwachung der Futtermittel werde in Schleswig-Holstein intensiv durchgeführt. Zusätzliches Personal sei eingestellt worden. Es gebe einen so genannten nationalen Überwachungsplan. Futtermittel seien bei der Herstellung und bei Landwirten vor Ort auf Belastungen hin untersucht worden. In vier Proben seien Proteine tierischer Herkunft entdeckt worden, allerdings in einer Größenordnung von kleiner als 0,1 % der Gesamtmenge. Das sei ein Indiz dafür, dass es sich um Verschleppungen und nicht um Versetzungen mit Tiermehl handle. Gleichwohl seien diese Partien nicht freigegeben worden.

Abg. Tengler betont, die CDU-Landtagsfraktion lehne die Verfütterung von Tiermehl kategorisch ab. Ferner fragt sie, welche Mengen von Tiermehl Schleswig-Holstein importiere.

AL Pieper legt dar, die Verbringung von Tiermehl in die Bundesrepublik sei meldepflichtig. Er sagt auf Bitte von Abg. Tengler zu, dem Ausschuss mitzuteilen, in welcher Größenordnung Tiermehl nach Schleswig-Holstein importiert wird.

AL Pieper macht darauf aufmerksam, dass es derzeit noch ein Problem hinsichtlich der Vergällung gebe. EU-Vorschriften schrieben diese grundsätzlich vor; tatsächlich seien sie aber in ausreichender Menge derzeit nicht durchführbar. Ein Vergällungsverfahren befinde sich in der Erprobung. Der Bund gehe davon aus, dass dieses Verfahren zum Jahreswechsel angewendet werden könne.

Abg. Hopp legt dar, die CDU-Fraktion habe darauf verzichtet, das Thema Tiermehl auf die Tagesordnung des Agrarausschusses zu setzen, um zunächst weitere Informationen einholen zu können. Er hält eine erneute Verunsicherung des Verbrauchers durch diese Diskussion für möglich. Er geht sodann auf Presseartikel zum Thema ökologischer Landbau ein, wonach eine Düngung mit Tiermehl möglich sei und stellt die Frage, ob eine Verunsicherung des Verbrauchers damit zusammenhängen könne, dass Frau Künast darauf verzichtet habe, ausreichend Untersuchungen über die Düngung mit Tiermehl vorzunehmen.

Im Folgenden gibt er seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass Herr Dr. Best, der anerkannter Fachmann auf diesem Gebiet sei, in dieser Sitzung nicht mehr anwesend sei, obwohl er der vorherigen Sitzung - gemeinsam mit dem Sozialausschuss - beigewohnt habe. AL Pieper macht darauf aufmerksam, dass es im Süden Schleswig-Holsteins einen Fall von Geflügelpest gebe. Herr Dr. Best sei beauftragt, sich damit zu beschäftigen.

Er geht sodann auf den von Abg. Hopp angesprochenen Zeitungsartikel ein und macht deutlich, mit Herrn Dr. Best sei ein telefonisches Interview geführt worden. In diesem telefonischen Interview sei es teilweise zu missverständlichen Aussagen gekommen; das, was in der

„Landeszeitung“ gedruckt worden sei, sei teilweise ohne „vernünftigen Inhalt“. Dieser Artikel sei dann Grundlage für weitere Kommentare und Pressemitteilungen geworden. Sowohl der ursprüngliche Artikel als auch die Folgeartikel seien interpretationsbedürftig.

Ergänzend wolle er hinzufügen, dass Herr Dr. Best als engagierter Verbraucherschützer bekannt sei und sich intensiv um die Aspekte des Verbleibs von Tiermehl in der Landwirtschaft und in Düngemitteln kümmere.

Derzeit werde - so legt er auf die Frage der Abg. Tengler dar - recherchiert, wohin das als Düngemittel eingesetzte Tiermehl verbracht worden sei.

Das Thema Einsatz von Düngemitteln in Ökobetrieben sei Angelegenheit des Umweltministeriums. Ihm sei bekannt, dass sich ein Großteil der Ökobetriebe bereit erklärt habe, im Rahmen der Düngung kein Tiermehl einzusetzen.

Frau Neuschäfer betont, sie könne sich nicht vorstellen, dass Herr Dr. Best den in dem Zeitungsartikel dargestellten Zusammenhang zwischen Tiermehl und Ökolandbau tatsächlich hergestellt habe. Über die Motivation von Frau Künast wolle sie nicht spekulieren.

In Schleswig-Holstein hätten sich die den Bioverbänden angeschlossenen Landwirte dazu verpflichtet, kein Tiermehl zur Düngung einzusetzen, auch wenn ein solcher Einsatz gemäß EU-Bestimmungen möglich sei.

Herr Wiermann ergänzt die Ausführungen von AL Pieper dahin, dass das Umweltministerium derzeit dabei sei, die Mengen der in Schleswig-Holstein in Verkehr gebrachten Düngemittel aus Tiermehl zu ermitteln. Bekannt sei, dass große Mengen der in Verkehr gebrachten Düngemittel nach Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern gegangen seien. Konkrete Aussagen könne er zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht machen.

Abg. Wodarz begrüßt die Haltung der CDU-Landtagsfraktion hinsichtlich der Verfütterung von Tiermehl.

Abg. Matthiessen zitiert aus einer Pressemitteilung des BMVEL, wonach eine unzulässige Vermischung zweier Statistiken zu einer falschen Bewertung von Foodwatch hinsichtlich des Verbleibs von Tiermehl geführt habe.

Auf eine Frage der stellv. Vorsitzenden bestätigt AL Pieper, dass Im- und Exporte der Bundesrepublik Deutschland, aber nicht der Bundesländer untereinander nachweisbar seien.

Herr Wiermann erläutert, der Verbleib von Tiermehl werde genauestens festgehalten. Werde Tiermehl abgekippt, werde es zu Düngemittel. Danach werde der Verbleib nicht mehr dokumentiert. Im Rahmen der Düngemittelverkehrskontrolle könne lediglich die Nährstoffzusammensetzung überprüft werden. Was an Tiermehlen in Düngemitteln im Verkehr sei, sei derzeit nicht überprüfbar.

Abg. Matthiessen sieht in diesem Bereich eine mögliche Regelungslücke.

Auch Abg. Benker hält es für erforderlich, dass eine entsprechende Nachweislücke nicht entstehe. Nach seiner Auffassung bestehe die Wahrscheinlichkeit einer „Querverwendung“ des Tiermehls. Er fragt nach dem Stand der Novellierung der Düngeverordnung.

Abg. Hopp betont, die CDU-Fraktion habe bewusst auf eine öffentliche Debatte zum jetzigen Zeitpunkt verzichten wollen, um Schaden von der Ernährungswirtschaft abzuwenden. Die Verwendung von Tiermehl als Düngemittel sei in der Öffentlichkeit schwer vermittelbar.

Herr Wiermann antwortet, dass die Düngeverordnung hinsichtlich der Verwendung von Tiermehl nur eine sekundäre Rolle spiele. Um die Verwendungsnachweislücke zu schließen, sei vermutlich eine Änderung des Düngemittelgesetzes erforderlich.

Abg. Dr. Höppner hält es für eine wesentliche Information, dass Tiermehl nach der Verkipfung eine Wesenswandlung erfahre. Im Übrigen richtet er sich an die CDU und macht darauf aufmerksam, dass die Landesregierung den Vorgesetzten von Herrn Dr. Best als Vertreter entsandt habe und außerdem frei sei in der Entscheidung, wen sie als ihren Vertreter in den Ausschuss entsende.

Auf die Frage von Abg. Feddersen, ob Herr Dr. Best an dieser Sitzung nicht teilnehmen dürfe und ihm ein Redeverbot erteilt worden sei, antwortet AL Pieper, dass Redeverbote nicht erteilt würden.

Abg. Hopp fragt danach, ob die Landesregierung eine Gegendarstellung zu der von ihm angesprochenen Presseberichterstattung veranlasst habe.

AL Pieper weist darauf hin, dass sich Foodwatch in seiner Darstellung offensichtlich geirrt habe, sowie darauf, dass in Schleswig-Holstein eine ausreichende Dokumentation der Verbindung von tierischen Materialien der Kategorie eins und zwei existiere.

Auf eine Nachfrage von Abg. Hopp antwortet AL Pieper, er gehe davon aus, dass die Landesregierung bis zur Plenardebatte eine Aussage über den Verbleib von Tiermehlen der verschiedensten Kategorien abgeben könne. Herr Wiermann ergänzt, derzeit würden Daten gesammelt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Gefahren durch Kleine Beutenkäfer für die Imkerei in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, am 27. Oktober im Anschluss an die gemeinsame Sitzung des Umweltausschusses und des Agrarausschusses einen Bericht entgegenzunehmen.

Der Ausschuss bittet darum, diesen Bericht schriftlich zu erstellen. - AL Pieper sagt dies zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die stellv. Vorsitzende trägt den Wunsch des Umweltministeriums um Korrektur der Niederschrift über die 73. Sitzung vom 10. Juni 2004 vor: Auf Seite 11 im drittletzten Absatz in Zeile zwei soll der Begriff „12 ha“ durch den Begriff „8.000 ha“ ersetzt werden. - Der Ausschuss stimmt dieser Änderung zu.

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Kruse, schließt die Sitzung um 12 Uhr.

gez. Maren Kruse
Stellv. Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin